

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 055-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.167

Eingereicht am: 09.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



BKW löscht das Licht aus und stellt die Heizung ab!

Für Schweizer Verhältnisse gehört der Strom zum Grundbedarf. Der Strom spielt in unserem Leben eine existentielle Rolle und macht unser Leben davon abhängig: Licht, Kochen, Waschen, Abwaschen, Heizen, Kommunikation, alles hängt von Strom ab.

Gemäss SonntagsZeitung vom 8. Februar 2015 stellen Elektrizitätswerke den Haushalten den Strom ab, wenn sie ihre Rechnungen nicht bezahlen, so auch die zu mehr als 50 Prozent dem Kanton Bern gehörende BKW. Dann würden die Elektrizitätswerke einen Automaten mit Pre-paid-System installieren, über den Strom zugeführt wird, solange Geld drin ist. Ich vermute, dass diese Praxis erst nach Mahnungen und gemäss Bericht als ultima Ratio vorgesehen ist. Trotzdem sind im Kanton Bern mehrere Hunderte Haushalte von diesem Vorgehen betroffen und müssen in den kalten Winterverhältnissen während einer unbekannten Zeit ohne Strom auskommen.

Damit wieder Strom fliesst, müssen die betroffenen Haushalte offenbar auch die offenen Rechnungen ausgleichen. Die Elektrizitätswerke sind dank ihrer Monopolstellung in einer privilegierten Situation. Denn weil Strom existentiell ist, können sie gegenüber anderen Gläubigern die finanzielle Notlage der betroffenen Haushalte ausnützen. Dieses Vorgehen wirft rechtliche Fragen auf, denen sich der Kanton stellen muss. Gleichzeitig ist es aber auch aus sozialen und grundrechtlichen Gründen verwerflich, diejenigen Haushalte unter Druck zu setzen, die ihre Stromrechnun-

gen nicht bezahlen können. Die Betroffenen dieser Haushalte sind oft nicht nur finanziell, sondern auch psychisch und gesundheitlich belastet. Bei einem Teil der Betroffenen ist die Insolvenz betreffend Stromrechnung vorübergehend und hat mit einem akuten Notstand zu tun. Bei anderen sind die Gründe struktureller Natur, was zu längerdauernden Notlagen führt, die dann durch externe Hilfe, wie z. B. die Sozialhilfe, aufgefangen werden müssen.

Viele Menschen warten leider oft zu lange, bis sie die nötige externe Hilfe holen, und verschulden sich. Das betrifft vor allem Familien mit niedrigem Einkommen, Alleinerziehende, Kinder, ältere Leute, Menschen mit einer Beeinträchtigung, die durch bestehende Netze gefallen und schliesslich auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Es ist ein Skandal, wann in einem reichen Land wie der Schweiz Menschen der Strom abgestellt wird, weil sie kein Bargeld zur Verfügung haben. Das Vorgehen der Elektrizitätswerke ist inakzeptabel. Für die Begleichung der Stromrechnungen müssen andere Lösungen gefunden werden, als einfach abzuschalten oder Stromautomaten mit Pre-paid-System zu installieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von diesem Vorgehen, wonach den Haushalten der Strom abgestellt wird, wenn sie ihre Rechnungen nicht bezahlt haben?
 2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der BKW, Haushalten wegen offenen Rechnungen den Strom abzustellen?
 3. Ist es rechtlich zulässig, wie die BKW die Notlage der Betroffenen und ihre Abhängigkeit vom Strom (Grundbedarf) ausnützt und im Gegensatz zu den anderen Gläubigern die Schulden durch Druck eintreiben kann?
 4. Ist der Regierungsrat bereit, das Vorgehen der BKW und anderer Elektrizitätswerke, wie z. B. die EWB, im Kanton Bern zu unterbinden und zu garantieren, dass alle Haushalte, auch solche mit finanziellen Schwierigkeiten, ohne Stromautomaten mit Pre-paid-System Zugang zu Strom haben?
- 4a Wenn ja, wie?
- 4b Wenn nein, warum?